

Zu lfd. Nr. 32a



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

06.12.2018

Antrag zum Haushalt 2019/2020 - Bildung eines Sozialfonds zur Entlastung der Tafeln bei den Müllgebühren

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Bildung eines Sozialfonds, aus dem die Abfallgebühren der im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Tafeln in Form einer Rückerstattung bezahlt werden können. Dieser Sozialfonds, der zunächst mit einer Summe in Höhe der jährlich bei den Tafeln anfallenden Müllgebühren ausgestattet werden sollte, kann entweder durch die Erlöse aus dem Verkauf der RWE-Aktien, einen Teilbetrag aus dem Sonderposten der Trienekens-Millionen oder durch allgemeine Kreishaushaltsmittel gespeist werden.

Begründung:

Die Tafeln verrichten ehrenamtliche Tätigkeit für sozial schwache Menschen und damit für die Allgemeinheit und müssen derzeit Spenden dafür aufwenden, um die Müllgebühren zu begleichen. Weiterhin tragen die Tafeln durch die Verwertung von Lebensmitteln, die ansonsten in die Tonne gelangen würden, dazu bei, dass die Lebensmittelverschwendung reduziert wird. Im Gegensatz zu Kleiderstuben oder Eine-Welt-Läden, die Erlöse durch den Verkauf von Kleidern oder Waren erzielen, haben Tafeln keine Erlöse, mit denen sie die Müllgebühren begleichen können. Im Landkreis Neuwied werden die die Müllgebühren der Tafeln aus einem Sozialtopf erstattet.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tandler, Ute Krupp, Werner Albrecht und Fraktion

f. d. R.

C. Engke

Anlage 1

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE _____

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt. _____

30 – Rechts- und Ordnungsamt

10.12.2018

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt 7	Haushaltsberatungen 2019 / 2020 Anträge FDP-Kreistagsfraktion vom 26.11.2018 und SPD- Kreistagsfraktion vom 29.11.2018 Bekämpfung der Schwarzarbeit im Rhein-Sieg-Kreis
---	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, innerhalb der nächsten 2 Jahre die Wirksamkeit der Schwarzarbeitsbekämpfung durch die Kreisverwaltung zu überprüfen und die Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Behörden zu bündeln. Darüber ist nach Abschluss Bericht zu erstatten.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis (Sachgebiet 30.31) ist für die Überwachung der Schwarzarbeit bei selbständiger Gewerbeausübung, insbesondere im Rahmen der Handwerksausübung für die Ahndung von Verstößen gegen die Eintragung in die Handwerksrolle und Verstöße gegen die Meisterpflicht, zuständig. Für die Verstöße bei der Beschäftigung unselbständiger Beschäftigter (Beschäftigung von Arbeitnehmern ohne sozialversicherungsrechtliche Anmeldung, Verstöße gegen Mindestlohn und Aufdeckung von Scheinselbständigkeit) hingegen ist die Zollverwaltung zuständig. Die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises betrifft also nur einen Ausschnitt der Schwarzarbeitsbekämpfung. Die Aufgabe wird zurzeit mit einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ wahrgenommen. Prioritär erfolgt die Prüfung und Ahndung von angezeigten Schwarzarbeitsfällen.

Erläuterungen:

Die im Jahr 1999 gegründete Schwarzarbeitsbekämpfungsgruppe mit ehemals 8 Stellen wurde seit 2006 kontinuierlich verkleinert und 2009 schließlich ganz aufgelöst. Hintergrund waren

Änderungen durch die neue Handwerksordnung 2004, mit der die Anzahl der eintragungspflichtigen Handwerke erheblich reduziert wurde. Damit war eine umfassende Refinanzierung der Stellen nicht mehr möglich, weshalb die Verwaltungsstrukturkommission in 2006 eine Reduzierung auf 2 Mitarbeiter vorgeschlagen hatte. Durch Aufgabenverschiebungen im Sachgebiet war eine weitere Reduzierung der Stellenanteile erforderlich.

Die Anträge können zum Anlass genommen werden, die Aufgabenerledigung und den Stellenbedarf erneut zu überprüfen. Dabei ist die Aufgabenverteilung im Sachgebiet insgesamt in den Blick zu nehmen. Zudem soll die Wirksamkeit der Schwarzarbeitsbekämpfung in der Region mit den Zusammenarbeitsbehörden, im Besonderen mit der Handwerkskammer und der IHK, analysiert werden. Das kann mit Bordmitteln der Verwaltung erledigt werden.

Ein Etatansatz von 100.000 € ist dafür ebenso wenig erforderlich wie die beantragten zusätzlichen 2,5 Stellen. Die Prüfung soll überhaupt erst klären, ob diese erforderlich sind.

i. A.



(Michael Jaeger)

Anlage 2

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

50.2 -Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde

Vorlage für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsplanberatungen 2019/2020 hier: Antrag auf Kreisförderung für die Initiative Mitten im Leben (MiL)
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Verein kivi e.V., Verein zur Förderung der Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis, hat im Jahr 2014 in Ortsteilen der Stadt Hennef sowie der Gemeinden Eitorf und Windeck ein durch eigene Leistungen und Zuschüsse Dritter finanziertes Projekt „Mitten im Leben“, begonnen. Projektziele sind neben der Sicherung einer hochwertigen Infrastruktur im ländlichen Raum und dem längeren selbständigen Verbleib Älterer im gewohnten häuslichen Umfeld auch die Konsolidierung des Kostenanstiegs einschlägiger öffentlicher Transferleistungen. Im Jahr 2015 wurde dieses Projekt durch „Mitten im Leben“, auf die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth ausgeweitet.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 26.03.2015 hat der Kreistag für das auf 3 Jahre angelegte Projekt aus dem Teilprodukt 0.50.40.02 (533900 - Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld) Mittel in Höhe von insgesamt 30.000,- € (5.000,- € in 2015, 10.000,- € in 2016 und 2017, 5.000,- € in 2018) bewilligt und in seiner Sitzung vom 19.12.2016 dem Antrag auf Aufstockung der Kreisförderung um 20.000,- € pro Jahr für die Haushaltsjahre 2017/2018 unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass bestehende Strukturen der Seniorenvertretungen im Rhein-Sieg-Kreis durch das MiL-Projekt nicht verdrängt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 26.11.2018 wurde beschlossen, den Antrag des Vereins kivi e.V. auf Förderung des Projektes MiL in Höhe von 55.000,-€ für die Jahre 2019/2020 in den Finanzausschuss am 10.12.2018 zu verweisen.

Zwischenzeitlich hat seitens der Verwaltung ein weiteres Gespräch mit dem Verein stattgefunden, in dessen Folge die als Anlage übersandte klarstellende Mail erfolgte.

Verwaltungsseitig kann nachvollzogen werden, dass die bisher initiierten Strukturen und das ehrenamtliche Engagement vor Ort zur Zeit noch stabilisiert werden müssen; dass sich die Strukturen noch nicht so verfestigt haben, dass die Aktionen ohne unterstützende Hilfestellungen fungieren würden.

Ein angemessener Betrag von 25.000 € pro Jahr, analog der Förderung im Jahre 2018, wird vorgeschlagen. Die Auszahlung steht unter einem Sperrvermerk zu Gunsten der Berichterstattung im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration über die Aktivitäten der Initiative Mitten im Leben (MiL).

Um Beratung wird gebeten. Der Beschluss ergibt sich aus der Beratung.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.12.2018.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Schmidt', written in a cursive style.

Schmitz, Dieter

Von: Hermann Allroggen | kivi e.V. <hermann.allroggen@kivi-ev.de>
Gesendet: Dienstag, 4. Dezember 2018 22:51
An: Schmitz, Dieter; landrat; Liermann, Stephan
Betreff: MiL-Förderantrag 2019/20

Sehr geehrter Herr Schmitz,

ich bedanke mich für die heutige Gelegenheit, die Gründe und die Zielsetzungen des Förderantrages "Mitten-im-Leben" in

offener Aussprache zu erörtern!

Ich hoffe, dass ich deutlich machen konnte, dass es nicht um ein inhaltlich neues oder anderes Projekt geht.

Vielmehr zielt der Antrag darauf, mit Hilfe einer Kreisförderung die bisher geschaffenen Projektmodule (z.B. regelmässige

soziale Treffs, Bürgerbefragung, Auswertung der Befragung und Implementierung von Arbeitsgruppen mit Einwohnern zur

Schaffung von Nahversorgungs- plus Dienstleistungszentren) zu **sichern** sowie die geschaffenen Strukturen (ehrenamtliche

lokale MiL-Teams und das MiL-Netzwerk) zu **stabilisieren**.

Weitergehendes Ziel ist die Konzeptionierung und Erarbeitung weiterer und umfassenderer Initiativen zur Stärkung der

Lebensverhältnisse insbes. der älter werdenden Bevölkerung im ländlichen Raum , die zur **Förderung im Rahmen der Regionale**

2025 eingereicht werden sollen; Kooperationen mit kompetenten Partnern wie der Ruhr-Universität Bochum und DORV UG zu

diesen Arbeiten sind bereits begonnen.

Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen , beginnend 2019, in einen **Transformationsprozess** eingebracht werden,

damit sie - in passgenauer individueller Umsetzung - allen Kommunen im gesamten Kreisgebiet für deren Zukunftsentwick-

lung zugänglich und nutzbar werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Allroggen

18. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 04.12.2018
Tischvorlage zu TOP 5.1

Die Beschlussvorlage wird hinsichtlich der Beschlussfassung zum Produkt 0.53.10 wie nachstehend gefasst:

Produkt Gesundheitsförderung 0.53.10

Grundlage HPL Entwurf 2019/2020 S. 354

	bisher		neu	
	2018	2019	2019	2020
Zuwendung Vital NRW f. Gesundheitsportal	0 €	0 €	12.900 €	10.500 €
Ausgaben für Gesundheitsportal	0 €	0 €	0 €	13.000 €
Richtlinien KiJu-Gesundheit	50.000 € (vorm. Zuschuss KiV)	70.000 €	106.000 €	107.000 €

Vorstehende Tischvorlage ist gestern im AIG zum Haushaltsbeschluss Amt 53 mitbeschlossen worden. Abg. Schmitz CDU bat um inhaltliche Erläuterungen für den FA hierzu:

Die Ausgaben für das Gesundheitsportal dienen dazu, eine Firma mit einem Relaunch zwecks besserer Bedienbarkeit und Bereitstellung interaktiver Möglichkeiten zu beauftragen. Das Projekt wird zu 65% über Mittel aus VITAL.NRW refinanziert.

Mit den Richtlinien zur Förderung von Programmen der Gesundheitsprävention soll weiterhin ermöglicht werden, gesundheitlich wirksame Programme mit sekundärpräventiven Charakter in Tagesstätten und Einrichtungen umzusetzen. Der Ansatz beruht auf einer Kalkulation der Verwaltung einer Anzahl zu betreuender Einrichtungen auf der Basis von KGSt-Arbeitsplatzkosten.